

# **SO** *wie* **DA** *heim*

**qualitätsgesicherte häusliche Tagespflege  
im Main-Kinzig-Kreis**

## **Handbuch für Betreuungspersonen**



- Leitstelle für ältere Bürger -

## Impressum

Herausgeber: Main-Kinzig-Kreis – Der Kreisausschuss  
Sozialamt – Leitstelle für ältere Bürger  
Barbarossastrasse 24, 63571 Gelnhausen  
Tel.: 06051 / 85-16160  
[Barbara.Gregor@mkk.de](mailto:Barbara.Gregor@mkk.de)

Redaktion: Karin Stöcker, Maria Zörkler  
Autorinnen: Simone Diry, Gabriele Karadeniz, Karin Stöcker

Stand: 29.01.2007

# Inhaltsverzeichnis

Seite

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Warum wird die qualitätsgesicherte häusliche Tagespflege angeboten?</b> | <b>5</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Leitsätze</b>   | <b>6</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>Ziele</b>   | <b>7</b>  |
| 3.1        | Wie werden diese Ziele erreicht?   | 8         |
| <b>4</b>   | <b>Rechte und Ansprüche der Gäste</b>                                      | <b>10</b> |
| <b>5.</b>  | <b>Leistungsbeschreibung</b>   | <b>13</b> |
| <b>6.</b>  | <b>Gäste</b>   | <b>14</b> |
| <b>7.</b>  | <b>Betreuungspersonen</b>  | <b>15</b> |
| 7.1        | Anforderungen  | 15        |
| 7.2        | Aufgaben   | 16        |
| 7.3        | Aufwandsentschädigung  | 17        |
| 7.4        | Unfall- und Haftpflichtversicherung  | 17        |
| <b>8.</b>  | <b>Fachkräfte</b>  | <b>18</b> |
| 8.1        | Aufgaben   | 18        |
| 8.2        | Aufnahmeverfahren  | 18        |
| <b>9.</b>  | <b>Projektmanagement</b>   | <b>20</b> |
| <b>10.</b> | <b>Wissenschaftliche Begleitung</b>  | <b>20</b> |
| <b>11.</b> | <b>Fachgremium</b>   | <b>20</b> |
| <b>12.</b> | <b>Qualitätssicherung</b>  | <b>21</b> |
| 12.1       | Fachkräfte   | 21        |
| 12.2       | Schulung/Fortbildung Betreuungspersonen                                    | 21        |
| 12.3       | Dokumentation  | 21        |
| 12.4       | Qualität in den Haushalten   | 22        |
| 12.5       | Qualität der Begleitung durch die Fachkräfte                               | 22        |
| 12.6       | Beschwerdeverfahren  | 22        |
| 12.7       | Notfallmanagement  | 22        |
| 12.8       | Umgang mit dem Eigentum der Gäste  | 23        |
| 12.9       | Umgang mit Geschenken und Spenden  | 23        |
| 12.10      | Hygiene  | 23        |
| <b>13.</b> | <b>Anforderungen an die Haushalte</b>                                      | <b>24</b> |
| 13.1       | Raumangebot  | 24        |
| 13.2       | Kriterien  | 24        |
| 13.3       | Gegebenheiten  | 24        |
| <b>14.</b> | <b>Anhang</b>  | <b>26</b> |
| <b>15.</b> | <b>Stichwortverzeichnis</b>  | <b>33</b> |

## **Herzlich willkommen bei SOWieDAheim!**

Sie haben sich entschieden, Betreuungsperson im Modellprojekt SOWieDAheim – qualitätsgesicherte häusliche Tagespflege im Main-Kinzig-Kreis – zu werden und sind damit ein wichtiger Bestandteil des Projektes.

Eine neue, verantwortungsvolle Aufgabe kommt auf Sie zu. Sie können in dieser Tätigkeit als Betreuungsperson

- wertvolle Erfahrungen machen,
- Neues lernen,
- interessanten Menschen begegnen,
- bei der Entwicklung einer neuen Kultur des sozialen Mit- und Füreinanders mithelfen.

Sie werden bei Ihrer Arbeit Anleitung und Unterstützung durch pflegerisch und pädagogisch ausgebildete Fachkräfte erhalten, die Ihnen mit ihren vielfältigen Erfahrungen zur Seite stehen. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung und sind haftpflicht- und unfallversichert.

Im vorliegenden Handbuch sind die wichtigsten Inhalte, die Sie für Ihre Arbeit mit den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen, Ihren Gästen, kennen sollten, übersichtlich dargestellt und zusammengefasst. Es bietet Ihnen schnelle Orientierung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen.

## 1. Warum wird die qualitätsgesicherte häusliche Tagespflege angeboten?

Der Wunsch, auch bei Pflege- und Hilfebedürftigkeit im eigenen Haushalt leben zu können, ist ein zentrales Anliegen von Pflegebedürftigen und Angehörigen. Der eigene Haushalt wird als entscheidende Rahmenbedingung dafür angesehen, das Leben selbst bestimmt und individuell gestaltet in vertrauter Umgebung und in Geborgenheit fortsetzen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sogar Probleme und Defizite im häuslichen Umfeld in Kauf genommen. Allerdings spielen auch wirtschaftliche Überlegungen bei der Entscheidung für die Pflege zu Hause eine nicht unbedeutende Rolle.

Der private Haushalt ist nach wie vor der zentrale Ort der Betreuung und Versorgung in Deutschland. Rund zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, im Durchschnitt über einen Zeitraum von 8,2 Jahren hinweg.<sup>1</sup> Die physische und psychische Belastung von pflegenden Angehörigen ist außerordentlich hoch, in der Regel müssen sie rund um die Uhr verfügbar sein. Damit häusliche Pflege langfristig gut funktioniert, ist es daher unabdingbar, dass die Hauptpflegetperson immer wieder entlastet wird und durch eine Vertretung Möglichkeiten zur Regeneration erhält. Bereits bestehende Hilfeangebote, wie z.B. Tages- und Kurzzeitpflege (häufig in stationärer Anbindung), werden aber nur in sehr geringem Umfang genutzt.

In Zukunft wird die Zahl der Pflegebedürftigen weiter ansteigen. Gleichzeitig werden die häuslichen Pflegerressourcen durch veränderte Familienstrukturen und zunehmende Mobilität abnehmen. Pflegeexperten gehen davon aus, dass diese Situation auch nicht durch eine Versorgung durch Professionelle aufgefangen werden kann.

An diese Rahmenbedingungen knüpft das neue Entlastungsangebot **SOwieDAheim** an. Es will eine gemeinschaftliche Kultur der Pflege und Betreuung fördern, indem es gezielt auf die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen, Professionellen und Laienhelfern/Freiwilligen setzt. **SOwieDAheim** stellt sowohl inhaltlich als auch finanziell eine attraktive Ergänzung der bestehenden Angebotspalette dar.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in Privathaushalten (MuG III). Berlin 2005.

## 2. Leitsätze

Für alle Beteiligten gelten bei der Entwicklung und Durchführung des Angebotes SOWieDAheim folgende Leitsätze:

### Umgang mit den Gästen

- *Jeder Mensch hat das Recht, in Freiheit und Würde zu leben, unabhängig von seinen physischen und/oder psychischen Einschränkungen.*
- *Die Gäste haben die gleichen Rechte und Ansprüche auf ein normales Leben in der Gemeinschaft wie jeder andere Mensch.*
- *Das Umfeld und die Kommunikation in der qualitätsgesicherten häuslichen Tagespflege sind auf die Bedürfnisse der Gäste abgestimmt.*

### Umgang mit dem Projekt

- *Alle am Projekt Beteiligten haben den Willen, etwas Neues zu gestalten und zu etablieren.*
- *Alle sind sensibel und aufmerksam für die Reaktionen aller Beteiligten und des Umfeldes.*
- *Alle entwickeln das Projekt ständig weiter.*

### Umgang der Beteiligten

- *Alle am Projekt Beteiligten kooperieren miteinander und behandeln sich gegenseitig mit Wertschätzung und Respekt.*
- *Alle am Projekt Beteiligten informieren sich gegenseitig.*
- *Sie als Betreuungsperson sind ein wichtiger Bestandteil von SOWieDAheim.*

### 3. Ziele

Wenn Sie in Ihrem Haushalt Gäste empfangen und betreuen, sollen diese sich mit Ihnen dort wohl fühlen.

Ziel ist es, dass die Gäste

- familiäre Gastfreundschaft erleben,
- sich sicher und akzeptiert fühlen,
- eine Verbesserung ihrer Lebensqualität erreichen,
- vor Isolation und Vereinsamung geschützt werden,
- eine Förderung ihrer Fähigkeiten erfahren,
- soviel Autonomie haben, wie es ihren Wünschen und Möglichkeiten entspricht,
- eine Stärkung ihrer Persönlichkeit und ihres Selbstwertgefühls erfahren,
- bessere Orientierung gewinnen, z.B. durch feste Tagesstrukturen,
- sich in vertrauter Alltagsnormalität wohl fühlen und entspannen,
- individuelle Betreuung erhalten.

*„Ihre Sinne sind aufnahmebereit für die Gäste.“*

Die Angehörigen werden dadurch

- entlastet,
- in ihrer Pflegebereitschaft unterstützt und gestärkt,
- vor Isolation und Vereinsamung geschützt,
- eine Verbesserung ihrer Lebensqualität erfahren.

*„Sie haben ein offenes Ohr für die Angehörigen.“*

### 3.1 Wie werden diese Ziele erreicht?

Sie werden sich fragen, was Sie tun können, um diese Ziele zu erreichen.

Dafür gehen wir zuerst der Frage nach, welche Bedürfnisse die Menschen haben, die in Ihren Haushalt kommen, was diese brauchen, um sich wohl zu fühlen. Die Bedürfnisse unterscheiden sich in keiner Weise von denen anderer Menschen. Es sind die emotionalen Grundbedürfnisse nach

- Liebe,
- Bindung,
- Identität,
- Einbeziehung,
- Beschäftigung und
- Trost.<sup>2</sup>

In der Betreuung der Tagespflegegäste kommt es darauf an, diese Bedürfnisse, die in der Regel im Alltag durch Beruf, Partnerschaft, Freunde und Familie hinreichend befriedigt werden, zu spüren und darauf einzugehen. Beachten Sie bitte, dass Pflegebedürftigkeit und/oder Krankheit, gleich welcher Art, meist von tief greifenden Gefühlen, wie Angst, Schmerz, Verlust, Einsamkeit, Zweifel und Schuld, begleitet sind.

Um den Bedürfnissen der Gäste nach Liebe, Trost, Bindung etc. nachzukommen, sollten Sie sich mit den Gästen beschäftigen, mit ihnen reden, sie untereinander in Kontakt bringen und darauf achten, wie sie sich verhalten. Dadurch erfahren Sie eine Menge über ihr Wohlbefinden und ihr Unwohlsein.

Das Bedürfnis nach Beschäftigung wird erfüllt durch die Beteiligung an Alltags- und Freizeitaktivitäten, wie sie auch in Ihrem eigenen häuslichen Rahmen stattfinden, z.B. durch

- Mahlzeiten planen und vorbereiten,
- Unterhaltung und Geschichten erzählen,
- Nähen, Stricken, Flickern,
- Beschäftigung mit Werkzeug, kleine handwerkliche Tätigkeiten,
- Blumen schneiden, Früchte und Kräuter ernten,
- Spielen,
- Singen, Musizieren,
- Rätselraten,

---

<sup>2</sup> Vgl.: Kitwood, Tom: Demenz. Der personenzentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen. Bern 2000.



- Lesen und Vorlesen,
- Gymnastik,
- Spaziergänge.

Beachten Sie bitte, dass die Fähigkeiten der Gäste, ihre Interessen, ihre Hobbys, ihre Vorlieben und ihre Abneigungen Berücksichtigung finden. Es sollte niemand über- oder unterfordert werden. Vorhandene Fähigkeiten werden aufgegriffen, neue können dazu gelernt werden.

Wenn Sie mit den Gästen sprechen, sollten Sie beachten, dass Sie

- Auseinandersetzungen vermeiden,
- nicht auf Defizite hinweisen,
- Wertschätzung vermitteln,
- vorausschauend handeln,
- Gefühle ernst nehmen,
- aufmerksam sind,
- die Persönlichkeit stärken.

Dies kann u.a. erreicht werden durch:

- Humor,
- Komplimente, Lob,
- Anknüpfen an positive Ereignisse,
- Übergehen von „Fehlleistungen“,
- Ablenkung,
- Trost spenden,
- Kontakt unter den Gästen anregen,
- mit Namen ansprechen.

## 4. Rechte und Ansprüche der Gäste

Die Gäste in Ihrem Haushalt haben in allen Lebensbereichen Rechte und Ansprüche auf ein ganz normales Leben in der Gemeinschaft, unabhängig von ihrer körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung.

Im Folgenden sind diese Rechte beschrieben. Sie finden außerdem Regeln für den alltäglichen Umgang mit den Gästen, die sich aus den Rechten ableiten.

### Würde

Die Gäste haben das Recht,

- *jederzeit mit Würde und Respekt, als Persönlichkeit mit individueller Identität gesehen und behandelt zu werden,*
- *sich der ganzen Bandbreite sozialer Beziehungen erfreuen zu können.*

Das bedeutet:

- *Über den Gast wird in seiner Anwesenheit nicht in der dritten Person gesprochen. Die Auffassungen oder Wünsche der Gäste werden beachtet.*
- *Der Gast wird nicht mit einem Verhaltensmuster (z.B. Wegläufer, Rufer) oder mit einer Kategorie (z.B. einer Diagnose wie Alzheimer oder Parkinson) beschrieben oder der Kontakt mit ihm aufgenommen.*
- *In der Gegenwart eines Gastes wird nicht mit einem Gespräch oder einer Handlung fortgefahren, als sei er nicht vorhanden.*

### Privatheit

Die Gäste haben das Recht,

- *dass ihre Privatsphäre und ihr Eigentum respektiert werden.*

Das bedeutet:

- *Ein Gespräch wird nicht grob gestört.*
- *Der Gast hat ein Recht darauf, sich zurückzuziehen. Er wird nicht daran gehindert, mit anderen unter vier Augen zu sprechen, wenn er dies möchte.*
- *Informationen über die Gäste dürfen ohne deren Einverständnis nicht weiter gegeben werden.*
- *Bei der Körperpflege wird die Intimsphäre beachtet.*

## **Wahlmöglichkeit**

Die Gäste haben das Recht,

- *über verschiedene Angebote informiert zu werden, und die Wahl, diese anzunehmen oder abzulehnen,*
- *auf ihre Autonomie im Rahmen eines „akzeptablen Risikos“. In sie sollte so wenig wie möglich eingegriffen werden.*

Das bedeutet:

- *Ein Gast wird nicht gezwungen, etwas zu tun. Seine Absichten werden beachtet, Wahlmöglichkeiten werden ihm eingeräumt.*
- *Ein Gast wird nicht daran gehindert, vorhandene Fähigkeiten, auch zu nutzen. Ihm wird Hilfe und Unterstützung für begonnene Handlungen gewährt.*
- *Einem Gast werden Informationen und Wahlmöglichkeiten mit einer angemessenen Sprechgeschwindigkeit angeboten. Er soll die Information verstehen können.*
- *Ein Gast wird nicht über das notwendige Sicherheitsmaß (Risikoabschätzung) hinaus eingeschränkt*

## **Schutz und Sicherheit**

Die Gäste haben das Recht,

- *sich in allen Aspekten ihres Lebens sicher und geschützt zu fühlen, das betrifft auch Gesundheit und Wohlbefinden,*
- *sich sicher zu fühlen, ohne jedoch überbehütet zu werden,*
- *nicht ausgegrenzt oder missbraucht zu werden.*

Das bedeutet:

- *Einem Gast wird nicht durch Drohung oder körperliche Gewalt Angst gemacht.*
- *Die subjektive Wirklichkeit des Gastes, seine Erfahrungen und insbesondere seine Gefühle werden nicht in Zweifel gezogen.*
- *Einem Gast wird nicht für Handlungen oder Unterlassungen, die auf einen Mangel an Fähigkeit oder Situationsverständnis zurückzuführen sind, die Schuld gegeben.*
- *Ein Gast wird nicht wegen unverständlicher Handlungen verspottet, gedemütigt oder gehänselt. Es werden nicht auf seine Kosten Witze gemacht.*

- *Ein Gast wird nicht mit verächtlichen Worten herabgesetzt, die sein Selbstwertgefühl kränken.*
- *Ein Gast wird nicht gönnerhaft oder überfürsorglich behandelt.*

### **Gleichheit und Verschiedenheit**

Die Gäste haben das Recht,

- *dass ihre Herkunft, Sprache, Kultur und ihr Glaube respektiert werden,*
- *gleich behandelt und in einer Umgebung versorgt zu werden, die frei ist von Einschüchterung, Belästigung und Diskriminierung,*
- *sich wirksam und ohne Nachteile zu beschweren.*

Das bedeutet:

- *Ein Gast wird nicht wie ein Ausgestoßener oder ein Fremder behandelt.*
- *Ein Gast wird nicht weggeschickt oder ausgeschlossen, weder körperlich noch seelisch.*
- *Ein Gast wird nicht daran gehindert, seine Wertvorstellungen oder religiösen Überzeugungen zu äußern oder zu leben (z.B. bestimmte Kostform, bestimmte Kleidervorschriften, Rückzug beim Gebet).*

## 5. Leistungsbeschreibung

Die qualitätsgesicherte häusliche Tagespflege SOWieDAheim geht einen neuen Weg in der wohnortnahen Versorgung. Das Angebot soll den Bedürfnissen der Gäste und auch denen der Angehörigen nachkommen. Es dient der Entlastung der Angehörigen und will diese in ihrer Pflegebereitschaft unterstützen.

An einem Tag oder zwei Tagen in der Woche werden Menschen mit Demenz und andere Hilfebedürftige für etwa fünfeinhalb Stunden als Gäste in privaten Haushalten versorgt und betreut. In einer kleinen Gruppe und einer familiären Atmosphäre können sich die Gäste wohl fühlen. Eine strukturierte Tagesgestaltung bietet Orientierung und Sicherheit. Auf diese Weise können hilfebedürftige Menschen auch wieder zu verloren geglaubten Fähigkeiten zurückfinden.

Die Gastgeberin arbeitet dabei immer mit einer Bekannten oder Kollegin zusammen. Sie wurden sorgfältig ausgewählt und geschult. Bei ihrer Arbeit werden sie durch die Fachkräfte dieses Projektes unterstützt.

Die Vermittlung von qualitätsgesicherter häuslicher Tagespflege findet durch die Fachkräfte statt. Diese koordinieren die Belegung der Haushalte und führen Aufnahmegespräche mit den Gästen und deren Angehörigen. Die Gäste haben die Möglichkeit, einen Probetag in Anspruch zu nehmen. Dabei können sie herausfinden, ob sie sich im Haushalt wohl fühlen und das Angebot annehmen möchten.

## 6. Gäste

Als Gäste werden Sie ganz unterschiedliche Menschen empfangen. Dies sind z.B.

- hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen, die sich nicht mehr alleine versorgen können und in verschiedenen Lebensbereichen Hilfestellung benötigen (z.B. nach Schlaganfall, durch Parkinson),
- demenzkranke Menschen, die eine klare Tagesstruktur mit wiederkehrenden Ritualen benötigen und eventuell einer besonderen Beobachtung bedürfen,
- Menschen mit psychischen Erkrankungen, wie z.B. Depressionen,
- pflegebedürftige jüngere Menschen.

In jedem Fall sind es Menschen, die mobil sind und für die der Aufenthalt bei Ihnen eine Verbesserung Ihrer Lebenssituation bringen kann.

Die Zusammensetzung der Gäste in den einzelnen Haushalten wird individuell geregelt. Sie erfolgt unter Berücksichtigung biografischer Zusammenhänge und im Einvernehmen zwischen Ihnen und den Fachkräften.

## 7. Betreuungspersonen

Wahrscheinlich werden Sie als Betreuungsperson vor Beginn Ihrer Tätigkeit sehr viele Fragen haben und sich noch gar nicht so recht vorstellen können, wie Sie einen Tag mit Ihren Gästen gestalten. Sie werden in den Schulungen sehr vieles lernen und erfahren, Sie können sich mit den anderen Betreuungspersonen austauschen, die ebenso wie Sie am Anfang stehen. Sie werden langsam in Ihre Rolle hineinwachsen und bedenken Sie, Sie sind nicht allein. In der Betreuung arbeiten sie immer zu zweit und erhalten Unterstützung durch die Fachkräfte.

Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen werden wachsen. Durch die fortlaufenden Schulungen, die Fallbesprechungen und den Austausch untereinander werden Sie mit der Zeit immer sicherer und können Ihre Rolle als Betreuungsperson kompetent ausfüllen.

### 7.1 Anforderungen

Als Betreuungsperson sollten Sie

- belastbar, aufgeschlossen, zuverlässig und sozial kompetent sein,
- Erfahrungen und/oder Freude am Umgang mit alten und/oder hilfebedürftigen Menschen haben,
- bereit und in der Lage sein, für den Zeitraum der Betreuung Einschränkungen im persönlichen Lebensbereich des häuslichen Umfeldes zu tolerieren,
- gerne Verantwortung übernehmen,
- Akzeptanz und Interesse für Menschen mit anderen Lebensstilen und Lebenseinstellungen haben,
- Verständnis und Toleranz gegenüber verschiedenen Krankheitsbildern und Krankheitsstadien haben,
- sich gesundheitlich fit und belastbar fühlen,
- Deutsch und ggf. die Muttersprache Ihrer Gäste beherrschen,
- sich in einer stabilen Lebenssituation befinden,
- Bereitschaft zur Fortbildung und Interesse am Erfahrungsaustausch mit den anderen Betreuungspersonen haben,
- bereit sein, mit den Fachkräften, dem Fachgremium und der wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten,

- die Gäste als Bereicherung und nicht als zusätzliche Belastung ansehen, wenn Sie bereits eine pflegebedürftige Person im eigenen Haushalt versorgen.

## 7.2 Aufgaben

Bei SOWieDAheim können Sie als Betreuungsperson und als Gastgeberin mitarbeiten und bieten den Gästen folgende Dienstleistungen an:

- An einem Tag oder zwei Tagen in der Woche betreuen Sie für etwa fünf- einhalb Stunden hilfe- und pflegebedürftige Menschen als Gäste in privaten Haushalten. Dabei arbeiten Sie immer mit einer zweiten Betreuungsperson zusammen.
- Sie unterstützen die Gäste bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens, wie Ernährung, Körperpflege und Mobilität, einschließlich Toilettengang.
- Sie versorgen die Gäste während ihres Aufenthaltes mit Mahlzeiten und Getränken.
- Sie beziehen die Gäste bei der Zubereitung der Mahlzeiten mit ein, wenn diese es wünschen.
- Sie regen die Gäste zu Gruppenaktivitäten an und bieten Betätigungsmöglichkeiten an, die sich an den Wünschen der Gäste orientieren.
- In Notfällen, z.B. bei einem Unfall, gehen Sie entsprechend der Notfallpläne vor, die Sie im Anhang finden.
- Bei Bedarf können Sie in den Transport der Gäste eingebunden werden.
- Sie gestalten für interessierte neue Gäste einen Probetag.
- Als Gastgeberin stellen Sie zusätzlich zu Ihren Aufgaben als Betreuungsperson noch Ihren Haushalt zur Verfügung und empfangen dort an einem Tag, an zwei Tagen oder maximal an drei Tagen in der Woche bis zu vier Gäste für ca. 5½ Stunden. Falls Ihre Räumlichkeiten es zulassen und die Versorgung der Gäste nicht sehr aufwändig ist, können Sie auch einen fünften Gast aufnehmen.

Als Betreuungsperson

- kennen Sie den Inhalt des Handbuches mit seinen Hauptzielen, Anforderungen und Grundannahmen,
- wissen Sie über die Rollen und Kompetenzen aller am Projekt Beteiligten Bescheid,
- gehen Sie auf die Bedürfnisse der Gäste während des Aufenthaltes bei Ihnen ein und respektieren diese,



- besprechen Sie Situationen und Verhaltensweisen, mit denen Sie nicht klar kommen, mit der zuständigen Fachkraft,
- können Sie mit Notfällen so, wie es in den Notfallplänen beschrieben ist, umgehen,
- führen Sie Berichtshefte und wirken bei der Betreuungsplanung mit,
- gestalten Sie die Aufnahme phase für die Gäste sehr behutsam und beobachten, ob diese sich wohl fühlen,
- bewahren Sie Stillschweigen über die mündlichen und schriftlichen Informationen, die Sie über Ihre Gäste und deren Angehörige haben, und geben diese nur mit deren Einverständnis weiter,
- schließen Sie eine Dienstleistungsvereinbarung ab.

Als Betreuungsperson können Sie eine Dienstleistung anbieten, die

- durch Ihre Ideen und Interessen geprägt wird,
- durch Ihre Persönlichkeit, Ihre Lebenserfahrung und Ihr Familienleben gestaltet wird,
- durch die Öffnung Ihres Haushaltes ein einmaliges Angebot mit ganz persönlicher Note ist und Ihnen Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung gibt.

### **7.3 Aufwandsentschädigung**

Sie erhalten folgende Aufwandsentschädigung:

- 20,00 € pro Tag für die Öffnung Ihres Haushaltes,
- 30,00 € pro Tag pauschal für die Betreuung,
- 4,50 € pro Gast und Tag für Verpflegung,
- 5,00 € pro Gast und Tag bei Übernahme des Fahrdienstes.

### **7.4 Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Betreuungsperson (Schulungen etc. sind dabei mit inbegriffen) sind Sie über den Main-Kinzig-Kreis gegen Arbeitsunfälle und gegen gesetzliche Haftpflichtrisiken nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen versichert.

## **8. Fachkräfte**

Die für Sie als Betreuungsperson wichtigsten Ansprechpartner sind die Fachkräfte. Sie sind für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung vor Ort zuständig. Es handelt sich dabei um zwei Sozialpädagoginnen und eine Pflegefachkraft. Der Main-Kinzig-Kreis als Versorgungsgebiet des Projektes wurde in drei Regionen (s. die Karte im Anhang) eingeteilt. Jede Fachkraft ist einer Region zugeordnet. Eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte ist gewährleistet. Die Begleitung des Projekts durch die Fachkräfte sichert die Qualität des Angebotes.

### **8.1 Aufgaben der Fachkräfte**

- Betreuungspersonen und Gastgeberinnen gewinnen,
- Durchführung der Aufnahmeverfahren für Gäste, Betreuungspersonen und Gastgeberinnen,
- Schulung der Betreuungspersonen und Gastgeberinnen,
- Unterstützung und Begleitung der Betreuungspersonen und Gastgeberinnen,
- Durchführung von Fallbesprechungen,
- Durchführung der Qualitätssicherung,
- Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

### **8.2 Aufnahmeverfahren**

Die Fachkräfte finden in einem Aufnahmegespräch zunächst heraus, ob der potentielle Gast den Aufnahmekriterien für die qualitätsgesicherte häusliche Tagespflege entspricht. Jeder Gast sollte so mobil sein, dass der Transport in die Tagespflege möglich ist und sie keine zu große Belastung für ihn bedeutet. Darüber hinaus darf der Gast nicht akut erkrankt sein. Eventuell vorliegende Veränderungen im Wesen oder Verhalten des Gastes müssen vor einer Aufnahme diagnostisch abgeklärt sein.

Danach überprüfen die Fachkräfte, ob die qualitätsgesicherte häusliche Tagespflege die geeignete Betreuungsform für den Gast ist und in welchem Haushalt er aufgenommen werden kann. Sie werden als Gastgeberin und als Betreuungsperson rechtzeitig über eine bevorstehende Aufnahme informiert.

In diesem Zusammenhang werden Ihnen alle Informationen, die Sie für eine individuelle Betreuung des Gastes benötigen, zur Verfügung gestellt. Darüber

hinaus besteht für Sie die Möglichkeit, den Gast vor einer Aufnahme in seinem persönlichen Umfeld zu Hause kennenzulernen.

Liegen nachvollziehbare unüberwindbare Hindernisse vor, kann im Einzelfall die Aufnahme eines Gastes von Ihnen als Betreuungsperson oder als Gastgeberin abgelehnt werden. Dann versuchen die Fachkräfte, für den Gast einen Platz in einem anderen Haushalt zu finden.

Wenn es in beiderseitigem Einverständnis zu einer Aufnahme gekommen ist, lernen Sie im Rahmen einer Eingewöhnungsphase, die je nach Situation bis zu zwölf Wochen dauern kann, den Gast als Person kennen. Das heißt, Sie sollten in diesem Zeitraum eine vertrauensvolle Beziehung zu ihm aufbauen, um seine Bedürfnisse und sein Wohlbefinden einschätzen zu können.

Dieser Prozess wird von den Fachkräften intensiv begleitet. Dabei arbeiten diese eng mit allen Beteiligten zusammen: dem Gast, seinen Angehörigen und Ihnen als Betreuungspersonen in den Haushalten.

Die Lebensgeschichte des Gastes, seine derzeitige Situation und die Beobachtungen von Ihnen als Betreuungspersonen liefern wichtige Hinweise für die Betreuungsplanung, die in der Eingewöhnungsphase von den Fachkräften erstellt wird.

## **9. Projektmanagement**

Der Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, ist Projektträger und verantwortlich für den ordnungsgemäßen Verlauf. Er leitet und koordiniert das Projekt. Bei der Entwicklung und Erprobung einer qualitätsgesicherten Versorgungsstruktur in allen Regionen des Main-Kinzig-Kreises unterstützt und begleitet er die Fachkräfte.

Erfahrungen im Umsetzungsprozess werden in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung regelmäßig reflektiert.

Eine weitere Aufgabe des Projektträgers ist es, Finanzierungsstrukturen zu entwickeln und auf Brauchbarkeit zu erproben. Auch die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden rechtlichen Fragen werden von der Projektleitung aufgegriffen und – in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden – bearbeitet.

## **10. Wissenschaftliche Begleitung**

Das Projekt wird vom *iso*-Institut Saarbrücken (Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V.) wissenschaftlich begleitet. Zentrale Aufgabenbereiche der wissenschaftlichen Begleitung sind die Beratung und Unterstützung der am Projekt Beteiligten, die Bewertung der Maßnahmen sowie die Präsentation der Projektergebnisse. Grundlegende Ziele dabei sind, auf eine wirkungsvolle Realisierung des Modells hinzuwirken sowie die Übertragbarkeit der Vorgehensweisen zu überprüfen.

Methodischer Schwerpunkt sind Interviews mit wichtigen Personen im Projektzusammenhang (Professionelle, Laienhelfer/Freiwillige, Angehörige). Insbesondere wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren die Umsetzung des Projektes fördern bzw. hemmen.

## **11. Fachgremium**

Ein unabhängiges, qualifiziertes Fachgremium hat die Aufgabe, die von den Fachkräften vorgeschlagenen und ausgewählten Haushalte sowie die Betreuungspersonen anzuerkennen. Dem Gremium werden außerdem von den Fachkräften jährliche Berichte vorgelegt, in denen die Qualität der Arbeit in den Haushalten eingeschätzt wird. Das Gremium entscheidet über eine Vertragsverlängerung.

Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern von Pflegekassen, Heimaufsicht, Sozial- und Gesundheitsamt, Altenberatung und Selbsthilfegruppen (regionale Alzheimergesellschaft). Durch die Einbindung des Gremiums wird zusätzlich Transparenz und Öffentlichkeit hergestellt.

## **12. Qualitätssicherung**

Um eine Überforderung von Ihnen als Betreuungsperson zu vermeiden und um das Wohlbefinden der Gäste sicher zu stellen, ist es wichtig, bestimmte Regeln aufzustellen, die für alle verbindlich sind. Diese sind unter dem Stichwort Qualitätssicherung zusammengefasst. Wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist die kontinuierliche Begleitung durch die Fachkräfte.

### **12.1 Fachkräfte**

Im Rahmen des Projektes sind pädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte für die Steuerung der Auswahlprozesse von Haushalten, für die Auswahl von Ihnen als Betreuungsperson sowie für Ihre Schulung und Fortbildung zuständig. Weiterhin führen Sie Fallbesprechungen durch, unterstützen und begleiten Sie in den Haushalten und entwickeln das Modellprojekt weiter.

### **12.2 Schulung/Fortbildung der Betreuungspersonen**

Ihr Schulungs- und Fortbildungsbedarf als Betreuungsperson wird durch die Fachkräfte ermittelt. Nach einer Grundlagenschulung zu Beginn Ihrer Tätigkeit finden regelmäßige gemeinsame Treffen und Fallbesprechungen statt, die zur Fortbildung und zum Austausch untereinander genutzt werden.

### **12.3 Dokumentation**

Wesentliche Grundlage für Qualitätssicherung ist eine kontinuierliche und verlässliche Dokumentation.

Die Fachkräfte dokumentieren in folgenden Bereichen:

- Anmeldebogen,
- Betreuungsanamnese,
- Biografiebogen,
- Risikoeinschätzung zu Gesundheits- und Sicherheitsauflagen,
- Betreuungsplanung,
- Jahresberichte über die Haushalte.

Als Betreuungsperson halten Sie in Berichtsheften über die Gäste kurz fest, was an den einzelnen Tagen wichtig war oder was Ihnen aufgefallen ist. Vor allem besondere Ereignisse, wie z.B. Notfälle, müssen schriftlich dokumentiert werden.

## **12.4 Qualität in den Haushalten**

Durch die Fachkräfte findet eine jährliche Einschätzung der Haushalte mit folgenden Inhalten statt:

- Interview und Auswertung der Arbeit vor Ort,
- Erhebung des Schulungs- und Fortbildungsbedarfes der Betreuungspersonen,
- Zufriedenheit der Gäste,
- Ausstattung der Haushalte.

## **12.5 Qualität der Begleitung durch die Fachkräfte**

Die Projektleitung ermittelt einmal jährlich Ihre Zufriedenheit als Betreuungsperson mit der Begleitung durch die Fachkräfte.

## **12.6 Beschwerdeverfahren**

Wie im täglichen Leben kann es sein, dass nicht immer alle Gäste oder Angehörige mit der erbrachten Leistung zufrieden sind. Die Gäste erhalten dann Gelegenheit, ihre Beschwerde auszudrücken. Die Beschwerde wird von Ihnen als Betreuungsperson schriftlich festgehalten und an die zuständige Fachkraft weitergeleitet, mit der Sie gemeinsam nach einer Lösung suchen. Dabei sind insbesondere Ihre Vorschläge von wesentlicher Bedeutung.

Bei Unzufriedenheiten Ihrerseits können Sie sich an die für Sie zuständige Fachkraft oder an die Projektleitung des Main-Kinzig-Kreises, Leitstelle für ältere Bürger, wenden.

## **12.7 Notfallmanagement**

Obwohl es niemand wünscht, kann sich, während Ihre Gäste in Ihrem Haushalt zu Besuch sind, ein Notfall ereignen. Dies kann eine Erkrankung oder Verletzung sein, durch die der Gast in einen lebensbedrohlichen Zustand gerät. Ein Notfall liegt auch vor, wenn ein Gast vermisst wird, bei besonders gefährlichem und/oder aggressivem Verhalten eines Gastes, bei Tod eines Gastes und bei Feuerausbruch. In allen diesen Fällen sollten Sie rasch, ruhig und gezielt handeln.

Für die genannten Notfälle gibt es schriftliche Regelungen, die Ihnen Orientierung geben und die Ihnen im Akutfall als Handlungsleitlinie dienen. Diese Regelungen finden Sie im Anhang des Handbuches.

Außerdem werden Sie im Rahmen der Schulung in Erster Hilfe unterrichtet und erhalten eine Einweisung für das Verhalten im Brandfall.

## **12.8 Umgang mit dem Eigentum der Gäste**

Der sorgsame, respektvolle und sachgerechte Umgang mit dem persönlichen Eigentum (auch Geld) der Gäste, die sichere und sachgerechte Aufbewahrung sowie die Gewährleistung der Wiedererkennung sind wesentliche Aspekte, die im Alltag des Haushaltes Berücksichtigung finden müssen.

## **12.9 Umgang mit Geschenken und Spenden**

Als Betreuungsperson sollten Sie grundsätzlich alle Geschenke von den Gästen bzw. deren Angehörigen ablehnen. Ausgenommen sind kleine Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von € 10,00.

Wollen Angehörige dem Projekt oder der Einrichtung eine Spende zukommen lassen, so sollten Sie dies grundsätzlich mit der Fachkraft besprechen. Spendeneingänge müssen ordnungsgemäß verbucht und zweckentsprechend verwendet werden. Der Projektträger stellt eine Spendenbescheinigung aus.

## **12.10 Hygiene**

Da Sie als Betreuungsperson mit der Zubereitung von Lebensmitteln für die Gäste beschäftigt sind, nehmen Sie, im Rahmen der projektbezogenen Qualitätssicherung, an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, teil.

## **13. Anforderungen an die Haushalte**

Falls Sie Gastgeberin im Projekt SOWieDAheim werden möchten, d.h. Ihren eigenen Haushalt für die Gäste öffnen wollen, muss im Vorfeld die Eignung Ihres Haushaltes festgestellt werden. Dafür erfolgt ein Hausbesuch durch die zuständige Fachkraft. Es wird eine Skizze Ihrer Wohnung angefertigt. Die Entscheidung erfolgt anhand einer Checkliste über erforderliche Kriterien und Ausstattung und wird Ihnen in einem persönlichen Gespräch erläutert.

### **13.1 Raumangebot**

- Wohnzimmer oder
- Wohnküche oder
- kleine Küche und Esszimmer,
- Rückzugsmöglichkeit,
- Badezimmer/Toilette (Größe geeignet für Gast und Betreuungsperson),
- Zugang zur „frischen Luft“ und dem „Erleben von Jahreszeiten“, wie z.B. Garten, Freisitz, Terrasse, Balkon oder ein freies Gelände, das fußläufig erreichbar ist,
- Barrierefreiheit und geeignete Türbreite für Rollstuhlbenutzer ist gut, aber nicht zwingend.

### **13.2 Kriterien**

- Alle Familienmitglieder müssen den Besuch von Tagesgästen akzeptieren.
- Im Falle einer Mietwohnung muss Ihr Vermieter mit dem Besuch von Tagesgästen einverstanden sein.
- Falls die Nebenkosten pro Kopf abgerechnet werden, muss dieser Punkt mit Ihrem Vermieter geklärt sein.
- Die Zimmer müssen sich auf einer Ebene befinden.
- Es muss ausreichend Bewegungsfreiheit für die Gäste vorhanden sein.

### **13.3 Gegebenheiten**

Ihr Haushalt muss für die Gäste gut erreichbar sein. Falls er sich in einem Mehrparteienhaus befindet und nicht im Parterre liegt, muss er über einen Aufzug zugänglich sein.



Es muss gewährleistet sein, dass sich zwei Betreuungspersonen und vier bis fünf Gäste in Ihrer Wohnung bewegen können, ohne dass die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist.

Ideal ist eine helle und freundliche Atmosphäre. Die Einrichtung Ihres Haushaltes muss nicht neuwertig, aber gepflegt und geordnet sein. Wünschenswert ist die Möglichkeit des gemeinsamen Essens an einem für mindestens sechs Personen ausreichenden Tisch. Die Sitzgelegenheiten sollten altersgemäß funktional sein. Stolperfallen und andere Gegenstände, die ein Unfallrisiko darstellen, müssen beseitigt werden, um die Bewegungsfreiheit der Gäste nicht zu behindern.

Kleinere Hilfsmittel, wie z.B. Haltegriffe, können über das Projekt finanziert werden. Für Materialien, die den Interessen und Bedürfnissen der Gäste entsprechen, wie CDs und Recorder, Liederbücher, Bälle, Bücher etc., sowie auch für Wechselwäsche und Hygieneartikel muss ausreichend Platz sein.

Zum Zwecke des Datenschutzes müssen Sie alle schriftlichen Aufzeichnungen verschlossen aufbewahren.

In städtischen Gebieten kann die Einrichtung eines offiziellen Behindertenparkplatzes in Hausnähe sinnvoll sein.

Über Haustiere, die in Ihrem Haushalt leben, müssen Sie die Fachkräfte informieren. Veränderungen der familiären und häuslichen Situation, die sich auf Ihre Tätigkeit als Betreuungsperson auswirken können, müssen Sie den Fachkräften mitteilen.

SOWieDAheim bedankt sich für Ihr bürgerschaftliches Engagement,  
Ihre besondere Gastfreundschaft und wünscht allen Beteiligten  
eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

## 14. Anhang

Im Anhang finden Sie auf den Seiten 27-31 die Notfallpläne:

- Notfallplan – Aggressives Verhalten eines Gastes ...27
- Notfallplan – Feuerausbruch.....28
- Notfallplan – Wenn ein Gast vermisst wird .....29
- Notfallplan – Tod eines Gastes.....30
- Notfallplan – Unfall / Plötzliche Erkrankung .....31

Die Karte mit der Gebietsaufteilung für die Fachkräfte finden Sie auf Seite 32.

## **Notfallplan – Aggressives Verhalten eines Gastes**

- **Ruhe** bewahren durch sicheres Auftreten
- Beruhigendes, verständnisvolles **Gespräch**
- **Sachverhalt klären** und **ernst nehmen**
- Informationen aus der **Biografie** bedenken (positive Schlüsselwörter nutzen)
- **Sich nicht persönlich angegriffen fühlen, auf Beleidigungen nicht eingehen**
- **Keine Machtdemonstration**
- Gegebenenfalls als **Betreuungsperson aus der Situation herausgehen** und den Kontakt neu beginnen
- Aggression **in Handlung umlenken** (Mithilfe erbitten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Gastes erfragen)
- Aggression **in andere Ausdrucksformen umlenken** (z.B. Bewegen zur Musik, Tanzen, Singen, Musizieren)
- **Grenzen** aufzeigen, **Abmachungen** treffen (wenn dies verstanden wird)
- Gegebenenfalls **räumliche Trennung** von anderen Gästen
- **Gesetzmäßigkeiten, Ursachen** herausfinden und ausschalten
- **Grundsätzlich Information** an die **Fachkraft**  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_
- **Eintrag** in Berichtsheft

## **Notfallplan – Feuerausbruch**

- **Ruhe** bewahren
- **Feuerwehr** alarmieren **Tel.Nr.:** \_\_\_\_\_
- **Brandherd löschen** oder **unter Kontrolle halten**  
(Feuerlöscher, Löschdecke)
- **Gäste beruhigen**
- **Gäste in Sicherheit** bringen
- **Fachkraft** informieren  
**Tel.Nr.:** \_\_\_\_\_

## **Notfallplan - Wenn ein Gast vermisst wird**

### **Grundsätzliches**

- Aktuelles **Foto** von einem weglaufgefährdeten Gast muss immer vor Ort sein
- **Tageskleidung** eines weglaufgefährdeten Gastes täglich notieren

### **Verhalten**

- **Ruhe** bewahren
- Andere **Gäste beruhigen**, wenn diese beteiligt sind
- Im Haus und der näheren Umgebung **suchen** (2. Betreuungsperson muss vor Ort bleiben)
- **Information der Fachkraft**  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_
- **Information der Angehörigen** (nach Absprache)
- Entsprechend der Biografie **Orte abfragen**, wo der Gast sein könnte (zu Hause, Nachbarn, Geschäfte, alter Arbeitsplatz)
- Nach 30 Minuten **Information der Polizei**  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_
- **Eintrag** in Berichtsheft

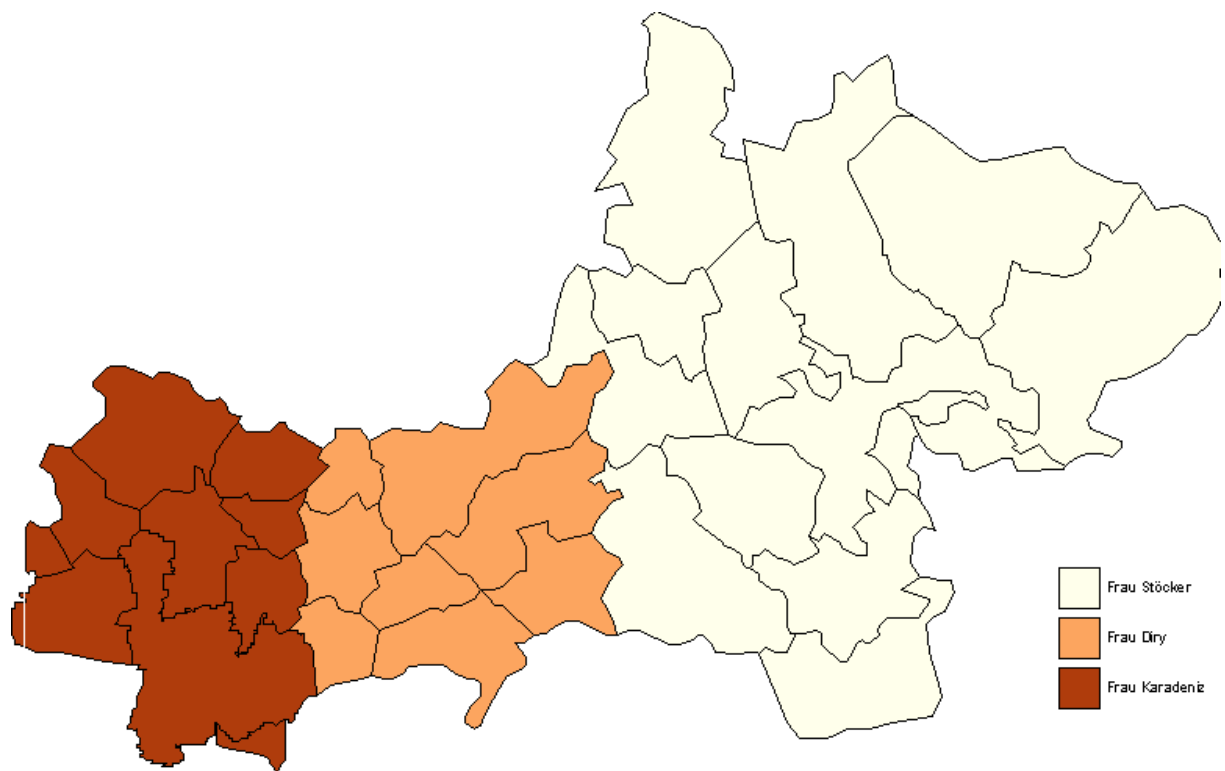
## **Notfallplan – Tod eines Gastes**

- **Hausarzt** informieren
- **Diskretion** und **Gäste beruhigen**
- **Fachkraft** informieren  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_
- Bei unerwartetem Tod wird der Arzt die **Polizei** einschalten,  
die einen Bericht für die Behörde erstellt
- **Fragen** der Polizei **beantworten**
- **Kooperation** mit **Hausarzt** bei dessen Besuch (z.B. Einschalten der Polizei)

## **Notfallplan – Unfall / Plötzliche Erkrankung**

- **Ruhe** bewahren
- **Erste Hilfe** leisten (falls notwendig)
- **Rettungsleitstelle** informieren  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_
- **Fachkraft** informieren  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_
- **Angehörige** informieren (nach Absprache mit Fachkraft)
- **Hausarzt** informieren (nach Absprache mit Fachkraft)
- Andere Gäste **beruhigen**
- **Eintrag** in Berichtsheft

## Gebietsaufteilung



## Zuständigkeiten der Fachkräfte innerhalb des Main-Kinzig-Kreises



## 15. Stichwortverzeichnis

---

### A

Angehörigen · 5, 7, 13, 19, 23  
Aufnahmeverfahren · 18  
Aufwandsentschädigung · 4, 17

---

### B

Bedürfnis · 8  
Beschäftigung · 8  
*Betreuungsperson* · 4, 6, 15, 16, 17,  
18, 19, 21, 22, 23, 24, 25  
Betreuungspersonen · 15, 18, 19,  
20, 21, 22, 25  
Betreuungsplanung · 17, 19, 21

---

### D

Dokumentation · 21

---

### F

Fachkräfte · 4, 13, 15, 18, 19, 20,  
21, 22, 25

---

### G

Gast · 10, 11, 12, 17, 18, 19, 22, 24  
Gäste · 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14,  
15, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25  
Gastgeberin · 13, 16, 18, 19, 24

---

### M

Mahlzeit · 8  
Mahlzeiten · 16

---

### N

Notfall · 22

---

### P

Probetag · 13, 16

---

### Q

Qualität · 18, 20, 21, 22, 23

---

### S

SOWieDAheim · 4, 5, 6, 13, 16, 24

---

### V

Versicherung · 17

---

### W

Wohlbefinden · 8, 11, 19, 21